

Beilage zur „Altpreußischen Zeitung.“

Nr. 114.

Elbing, den 17. Mai 1889.

Nr. 114.

Deutscher Reichstag.

67. Plenarsitzung vom 14. Mai.

Das Haus tritt sofort in die Tages-Ordnung ein. Erste Berathung des vom Abg. Brömel (d.-fr.) eingebrachten Gesetzes betr. die Abänderung des Vereinszollgesetzes. Der Antragsteller hat denselben zurückgezogen und durch folgende Resolution ersetzt: „Der Reichstag möge beschließen, die Regierung zu ersuchen, eine Ergänzung des § 12 des Vereinszollgesetzes vom 1. Juli in Erwägung zu ziehen, durch welche die Publikation von Abänderungen des amtlichen Waarenverzeichnisses im Centralblatt für das deutsche Reich innerhalb einer ausreichenden Frist gesetzlich vorgesehen wird.“

Mit dieser Resolution zugleich wird ein Antrag v. Benda (nat.-lib.) diskutiert: „Die Regierung zu ersuchen, behufs einheitliche und beschleunigte Entscheidung in Tarifstreitigkeiten die Errichtung eines Reichszolltarifamts in Erwägung zu ziehen.“

Ferner werden hiermit zugleich diskutiert: Das amtliche Waarenverzeichnis betr. Petitionen, darunter eine Petition um Aufhebung des Zolles auf Fuselöl.

Die Commission beantragt betr. dieser Petitionen theils Uebergang zur Tages-Ordnung, theils Ueberweisung derselben an die Regierung zur Erwägung.

Abg. Dr. Brömel (d.-fr.) begründet seinen Antrag und befürwortet mehrere Petitionen. Die Behandlung der Tarifangelegenheiten im Bundesrathe entsprechen nicht den Interessen des Handels, da aus dessen Acten Niemand etwas erfahre. Nur Herr Schweinburg (Verl. polit. Nachrichten) erhalte, wie man annehmen müsse, durch eine Art „zweiten Gefühls“ Kenntniß von diesen Dingen und es werde sich vielleicht für die kaufmännischen Behörden die Erwägung empfehlen, ob nicht die Informationen des Herrn Schweinburg gegen eine zu vereinbarende Entschädigung zu erwarten seien. Während Zollabänderungen im Auslande z. B. in den duodecesrepubliken Liberia und Nicaragua durch die offizielle Presse bekannt gemacht würden, erfährt der Handelsstand durch dieselbe betr. der Abänderungen des Waarenverzeichnisses Nichts.

Staatssecretär v. Maljahn-Gülz verwahrt die Regierung gegen den Vorwurf willkürlicher Auslegung der Zolltarifbestimmungen. Das Waarenverzeichnis habe keinen gesetzgeberischen Character und er müsse dagegen protestiren, daß man die Abänderungen desselben als Abänderungen von Gesetzen hinstelle.

Nach längerer Debatte werden mehrere Petitionen um Zollherabsetzung für gebogene Reifensstäbe, gebogene Strohweiden und eichene Fußbödenstücke der Regierung zur Berücksichtigung überwiesen, während Petitionen betreffend Zollherabsetzung von Flur- und Wandfließen, Stabholz und Glimmerwaaren durch Uebergang zur Tagesordnung erledigt werden.

Eine weitere Petition um Aufhebung des Zolles auf Fuselöl wird der Regierung zur Erwägung überwiesen.

Abg. Brömel (d.-fr.) zieht seine Resolution zurück und bittet, den Antrag auf Annahme eines Gesetzeswunsches betreffend Abänderung des Zollgesetzes zu diskutieren.

Dieser Antrag enthält in Form eines Gesetzeswunsches die nämlichen Forderungen wie die Resolution.

Abg. Klemm-Sachsen (cons.) hat gegen den Antrag formelle juristische Bedenken und beantragt Vorberathung durch eine besondere Commission.

Der Antrag wird angenommen.

Hierauf begründet Abg. Wörmann (n.-l.) den Antrag v. Benda (n.-l.).

Nach längerer Debatte, in welcher die Abgg. Hamacher (n.-l.), Brömel (d.-fr.) und Cuny (n.-l.) für den Antrag, die Abgg. Klemm-Sachsen (cons.) und Windthorst (Ctr.) gegen den Antrag sprechen, wird dieselbe angenommen.

Es folgt Berathung des Antrages Stöcker betreffend den Handel mit Spirituosen in den deutschen Kolonien.

Abg. Stöcker führt aus, daß die Verhinderung des Spirituosenhandels im Interesse des Deutschen Reichs selbst liege. Maßnahmen in dieser Richtung erschienen nicht minder bedeutungsvoll, als diejenigen gegen den Sklavenhandel. Gehe man hier nicht energisch vor, so habe man gar nicht einmal das Recht, beispielsweise den chinesischen Opiumhandel zu mißbilligen. Am schlimmsten stehe die Sache in Kamerun und Togo. Es bestehe allerdings eine große Schwierigkeit im Mangel erschöpfender Statistik bezüglich des Branntweinconsums. Aus Deutschland würden nach der neuesten Zählung ungefähr 8 Millionen Gallonen nach Ostafrika ausgeführt. Das Haus habe die Pflicht, die Regierung vertrauensvoll zu fragen, was sie zu thun gedenke. Die von Nordamerika ausgehende Enthaltensbewegung sei der Nachahmung wohl werth.

Abg. Wörmann verkennt nicht, daß die Ausführungen des Vorredners vom Standpunkte der allgemeinen Menschenliebe gemacht seien; andererseits sei aber zu constatiren, daß nach den Urtheilen der competentesten Sachverständigen Mißstände sich nicht herausgestellt hätten. Nach Afrika gehe allerdings ein solches Quantum, wie der Herr Vorredner angebe. Es sei aber auch die Weite des Küstengebietes, auf das dieser Export sich erstreckt, in Betracht zu ziehen. Demgegenüber erscheint das Quantum durchaus nicht übermäßig groß. Der deutsche Spirit verdränge auch gerade noch viel schädlichere Stoffe, die sonst zur Einfuhr gelangen würden. Uebrigens verwechsle Stöcker den Import von Spirituosen in Afrika mit

dem Export aus Deutschland. Von dem gesammten Export stelle derjenige in Spirituosen nur etwa zehn Procent dar. Es sei nicht abzusehen, warum die deutschen Fabrikate, die sonst überall so angefahren seien, gerade in Afrika so übel beleumdet sein sollten. Würde wirklich der so wichtige Export Deutschlands beschränkt, so würden die fremden Nationen keine Bedenken tragen, die Erbschaft ihrerseits anzutreten.

Abg. Windthorst ist für den Antrag Stöcker. Die Regelung der Frage erscheine als internationale Aufgabe. Die Kaufmannschaft werde gewiß an Stelle des Branntweins ein anderes sie entschädigendes Handelsobjekt ausfindig machen können.

Abg. Bebel kann dem Antrage Stöcker seine Zustimmung nicht geben, obwohl er prinzipiell mit demselben übereinstimme, denn der Antrag lasse Alles beim Alten, weil er dem Bundesrathe die nähere Entscheidung überlasse.

Abg. Meißner-Regow ist für den Antrag. Nach einem Schlußwort des Antragstellers wird der Antrag Stöcker angenommen. Der Präsident schlägt vor, sich bis Donnerstag 1 Uhr zu vertagen und setzt auf die Tagesordnung Rechnungsvorlagen, Petitionen und Anträge, welche keinen Gesetzesentwurf enthalten, soweit diese noch in gegenwärtiger Session erledigt werden können.

Hierauf entwickelt sich eine langandauernde Geschäftsordnungs-Debatte, worauf sich das Haus vertagt.

Nächste Sitzung: Donnerstag. Tages-Ordnung: Commissionsberichte, Petitionen.

Schluß 6 Uhr.

Ausland.

Schweiz. Bern, 14. Mai. Nach einer beim Bundesrathe eingegangenen Nachricht wird der König von Italien auf seiner Reise nach Deutschland offiziell durch die Schweiz gehen. Der Bundesrath wird morgen die nöthigen Maßnahmen betreffend die Begrüßung des Königs nehmen.

Zürich, 14. Mai. Gestern Abend fand laut „Zürcher Zeitung“ wegen Ausweisung des Schneiders Luz und der nihilistischen Russen eine Arbeiter-Versammlung statt. Der Vorsitzende machte darauf aufmerksam, daß zwei Spizel im Saale seien. Als bald ertönten Rufe: „Hinaus mit ihnen!“ Darauf wurden die angeblichen Polizeispione von kräftigen Arbeitern an Kopf und Beinen gepackt, auf den Tisch gestellt, und die Menge drohte, dieselben in Stücke zu zerreißen. Einige hielten eine Tasse in der Dimmat für dieselben angezeigt. Darauf wurden die also Bedrohten der Polizei übergeben. Diese brachte dieselben vorläufig in eine Bierhalle. Die Menge sammelte sich vor der Bierhalle an und verlangte die Spizel zu lynchen. Beide Angefeindete sind Deutsche. Sie be-

haupten, echte Sozialdemokraten zu sein. Sie waren früher in Basel.

Frankreich. Paris, 14. Mai. Die boulangistischen Organe stellen in Abrede, daß Boulanger sich leidend befinde und führen als Beweis an, daß Boulanger am Sonnabend dem Rennen in Kempton-Park beigewohnt habe, und dabei dem Prinzen von Wales vorgestelt worden sei. Thatsache ist jedoch, daß der hiesige Arzt Boulangers in der vergangenen Woche zu Boulanger nach London berufen wurde.

England. London, 14. Mai. Der „Standard“ veröffentlicht den Text der vom Schah von Persien dem Baron Reuter gewährten Konzession zur Gründung einer Reichsbank in Persien mit einem nominalen Kapital von 4 Mill. Pfd. Sterl. Die neue Reichsbank erhält für den Zeitraum von 60 Jahren das ausschließliche Recht auf Ausbeutung aller Eisen-, Kupfer-, Blei-, Quecksilber-, Kohlen-, Petroleum-, Borax-, und Asbestminen Persiens.

Italien. Rom, 14. Mai. Der Sekretär der römischen Propaganda richtete ein Schreiben an den Nationalrath Decurtins, worin im Namen des Papstes die Bemühungen für Fabrikgesetzgebung und die internationalen Konferenz für Arbeiterschutz gelobt werden. — Der hier tagende Friedenskongreß hat mit großer Majorität eine Tagesordnung angenommen, welche den Wunsch ausdrückt, daß sich die Regierungen behufs Verminderung der allgemeinen Rüstungen untereinander verständigen müssen, daß die militärische Organisation mehr zur Vertheidigung als zum Angriff dienen möge, daß die Bürger von Kindheit an zur Vertheidigung des Vaterlandes, im Falle eines Angriffs, vorbereitet würden, und daß die Presse im Verein mit den Deputirten diese Ansichten popularisiren möchten.

Rußland. Petersburg, 14. Mai. Die Großfürstin Marie Paulowna ist gestern zurückgekehrt. Der Großfürst Wladimir war seiner Gemahlin entgegen gefahren. In Gatschina ließen die großfürstlichen Herrschaften halten und statteten den Majestäten alsbald einen Besuch ab.

Rumänien. Bukarest, 14. Mai. Die Indépendance Roumaine fordert die Regierung auf, den gegenwärtigen günstigen Augenblick, wo die Donau-Dampfschiffahrtsgesellschaft mit Schwierigkeiten zu thun habe, zu benutzen und eine rumänische Dampfschiffahrtsgesellschaft zu errichten.

Hof und Gesellschaft.

* **Lübeck,** 14. Mai. Das dänische Königspaar ist mit dem Kriegsschiff „Danebrog“ hier eingetroffen und reist nach Gmunden weiter.

* **Somburg,** 14. Mai. Der Kronprinz von Griechenland, der heute Morgen um 10 Uhr hier

